

Wiedergutmachungsstelle
ISERLOHN-STADT
7. AUG. 1950

Der Regierungspräsident
G-Z. I Sa/Po 09-01

Arnsberg, den 1. August

Arnsberg
1. August 1950

Stadt Iserlohn
Eing. - 3. AUG. 1950

Urschr.
der Stadtkreisverwaltung
-Amt für Wiedergutmachung-
in Iserlohn,

unter Bezugnahme auf den Erl. des Herrn Sozialministers
des Landes Nordrhein-Westfalen v. 11.2.1948 -Abt. III D 3/RS-,
mitgeteilt mit meiner Rundverfügung v. 12. März 1948 -II Sa/Po Nr
zurückgesandt; hiernach können nachträgliche Gratulationen zu
deren Familienanlässen nicht ausgesprochen werden. Es kann auch
Anspruch auf Geldgeschenk erhoben werden. Ich bitte künftig dar
zu achten, daß die Meldungen über bevorstehende besondere Fami
anlässe mindestens 3-4 Wochen vorher gemeldet werden; nur so k
der Zweck, eine persönliche Gratulation des Herrn Innenministe
Festtage selbst auszusprechen, erfüllt werden.
Die VVN bitte ich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage:

